

# Neuparzellierung einer gesamten Hochschullandschaft

Die III. Hochschulreform in der DDR (1965-1971)

**Wolfgang Lambrecht**  
Chemnitz

„Neuparzellierung“ oder „Umpflügung“ einer gesamten Hochschullandschaft: Mit diesen Metaphern können ohne Übertreibung die Veränderungen umschrieben werden, die im Zuge der „III. Hochschulreform“ am Hochschulwesen der DDR in der Zeit zwischen 1965 und

1971 vorgenommen wurden.<sup>1</sup> Von ihren beiden Vorgängern der 1940er und 1950er Jahre unterscheidet sich die III. Hochschulreform dadurch, dass sie Teil von grundlegenden Umgestaltungsmaßnahmen im gesamten Bildungssystem der DDR war, die wiederum in einem engen Wechselverhältnis zu damaligen Wirtschaftsreformen standen.

Obwohl die III. Hochschulreform also als eine entscheidende Zäsur in der Hochschulgeschichte der DDR angesehen werden kann, wurde sie in der Forschung bisher eher am Rande behandelt. Neben den vornehmlich propagandistischen Aussagen in der DDR-Literatur, denen aufgrund der vom System eingeforderten „parteilichen Wissenschaft“ mehr Quellenals Darstellungscharakter zugesprochen werden muss,<sup>2</sup> hat sich insbeson-

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Artikel basiert auf meiner kürzlich als Band 496 in der Reihe „Internationale Hochschulschriften“ im Waxmann-Verlag Münster/NewYork/München/Berlin erschienenen Dissertationsschrift „Wissenschaftspolitik zwischen Ideologie und Pragmatismus – Die III. Hochschulreform (1965-71) am Beispiel der TH Karl-Marx-Stadt“.

<sup>2</sup> Vgl. Zentralinstitut für Hochschulforschung (Hg.): Geschichte des Hochschulwesens der DDR Teil I (1961-1980), Berlin [Ost] 1987; Günther, Karl-Heinz: Das Bildungswesen der DDR, Berlin [Ost] 1983; Köhler, Roland u.a.: Geschichte des Hochschulwesens der DDR 1945-61, Berlin [Ost] 1976; Institut für Hochschulbildung (Hg.): Das Hochschulwesen der DDR – Ein Überblick, Berlin [Ost] 1975; Institut für Hochschulbildung und -ökonomie (Hg.): Geschichte der deutschen Universitäten und Hochschulen, Berlin [Ost] 1971; Hörnig, Johannes: Die Hochschulreform in der DDR – Ausdruck kontinuierlicher und schöpferischer Wissenschaftspolitik der SED. In: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung

dere die zeitnahe westdeutsche DDR-Forschung mit den Veränderungen in anderen deutschen Staat befasst.<sup>3</sup> Dieses Interesse ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass sich auch die damalige Bundesrepublik inmitten einer Bildungsdiskussion befand und die Maßnahmen in Ostdeutschland, je nach politischer Verortung, in der eigenen Argumentation als Anregung oder Abschreckung dienen konnten. Nach der Wende dominierten dezidiert ablehnende Haltungen die Stellungnahmen zur III. Hochschulreform, wohl auch unter dem Eindruck der Erfahrungen mit dem Hochschulsystem, das von ihr bis zum Untergang der realsozialistischen DDR 1989 geprägt worden war.<sup>4</sup> Auffallend ist ferner, dass die III. Hochschulreform auch in der neueren Forschung bislang nicht monographisch untersucht, sondern bestenfalls als Bestandteil von Übersichtswerken<sup>5</sup> oder Hochschulgeschichten<sup>6</sup> abgehandelt wurde.

---

1971 – Sonderheft zum 25. Jahrestag der SED, S. 33-45; Schwertner, Edwin u.a.: Zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik der SED 1945/46-1966, Berlin [Ost] 1967.

<sup>3</sup> Vgl. Glæßner, Gert-Joachim u.a.: Macht durch Wissen – Zum Zusammenhang von Bildungspolitik, Bildungssystem und Kaderqualifizierung in der DDR, Opladen 1978; Ders.: Bilanz der Hochschulreform – Die Konzeption von 1969 im wesentlichen gescheitert. In: Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (Hg.): Deutschland Archiv, 8. Jg. 1975 Heft 12, S. 1239-1243; Usko, Marianne: Hochschulen in der DDR, Berlin [West] 1974; Hofmann, Jürgen: Hochschulreform in der DDR, Berlin [West] 1974; Klein, Helmut: Bildung in der DDR, Reinbek 1974; Lücke, Peter R.: Wissenschaft und Forschung im anderen Teil Deutschlands – Die sozialistische Hochschulreform Teile I-V. In: Ost-Akademie e.V. Lüneburg (Hg.): Deutsche Studien – Vierteljahreshefte für vergleichende Gegenwartskunde, Hefte 25, 26, 28 (1969) sowie 29 und 30 (1970), S. 63-70, 159-166, 389-398 sowie 47-52 und 154-160.

<sup>4</sup> Vgl. Gottwaldt, Herbert: Stand, Aufgaben und Probleme der Erforschung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der DDR-Zeit. In: ders. u.a. (Hg.): Zwischen Wissenschaft und Politik – Studien zur Jenaer Geschichte im 20. Jahrhundert, Jena 2000, S. 9-21; Mehlig, Johannes: Die Hochschulreform in der DDR – Realität und Folgen. In: Strobel, Karl u.a. (Hg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten – Die Folgen von Revolte und Reform 1968-1974, Vierow (bei Greifswald) 1996, S. 143-160; Wegner, Michael: Die gescheiterte Modernisierung – Anmerkungen zur III. Hochschulreform in der DDR. In: Schriftenreihe des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e.V.: Universität im Zwiespalt zwischen Geist und Macht – Zu Ergebnissen und Erfahrungen der hochschulpolitischen Umbrüche von 1945 und 1989/90, Jena 1996, S. 125-132.

<sup>5</sup> Vgl. Baske, Siegfried: Das Hochschulwesen. In: Führ, Christoph u.a. (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. VI/2 (DDR und neue Bundesländer), München 1998, S. 202-228; Buck-Bechler, Gertraude: Das Hochschulsystem im gesellschaftlichen Kontext. In: Dies u.a. (Hg.): Hochschulen in den neuen Ländern – ein Handbuch zur Hochschulrenewerung, Weinheim 1997, S. 11-45.

<sup>6</sup> Vgl. Hoßfeld, Uwe u.a.: Die „Dritte Hochschulreform“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. In: Ders. u.a. (Hg.): Hochschule im Sozialismus – Studien zur Geschichte der

## 1. Einordnung der III. Hochschulreform

Die III. Hochschulreform lässt sich sowohl im diachronen Zusammenhang mit ihren beiden Vorgängern der 1940er und 1950er Jahre sehen, da hier notwendige Voraussetzungen geschaffen wurden, auf denen sie aufbauen konnte, als auch synchron in Beziehung zur Einrichtung eines „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“ von 1965 an, in das sich die Hochschulen harmonisch einfügen sollten. Das „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ stand wiederum im Zeichen von Wirtschaftsreformen, die zwei Jahre zuvor unter dem Schlagwort „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL) begonnen wurden und die das Ziel hatten, die Planwirtschaft der DDR effizienter und international wettbewerbsfähiger zu gestalten, ohne den politischen Führungsanspruch der SED anzutasten.<sup>7</sup>

Dass die ostdeutschen Verantwortlichen nach den verheerenden Übergriffen des Nationalsozialismus nicht gewillt waren, zur Weimarer Hochschultradition zurückzukehren, wie es sich alsbald in den westlichen Besatzungszonen abzeichnete, zeigte sich in der Sowjetisch Besetzten Zone schon gleich nach Kriegsende. Mit dem Ziel, eine „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ im Hochschulwesen vorzunehmen, wurde unter anderem damit begonnen, eine neue „sozialistische Intelligenz“ aus „Arbeitern und Bauern“ aufzubauen, weil die alte „bürgerliche“ während der Zeit des Nationalsozialismus „versagt“ habe.<sup>8</sup> Mittel zum Zweck waren hier die Entnazifizierung von Lehrkörper und Studentenschaft sowie die systematische Förderung von „Arbeitern und Bauern“ beim Erwerb

---

Friedrich-Schiller-Universität (1945-1990) Bd. 1, Weimar 2007, S. 288-319; Tullner, Mathias: Die III. Hochschulreform der DDR an der TH Magdeburg. In: Myrrhe, Ramona (Hg.): Geschichte als Beruf – Demokratie und Diktatur, Protestantismus und politische Kultur, Döbel 2005, S. 161-176; Pommerin, Reiner: Geschichte der TU Dresden 1828-2003, Köln u.a. 2003; Krause, Konrad: Alma mater Lipsiensis – Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipzig 2003.

<sup>7</sup> Vgl. Mittag, Günter: Fragen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, Berlin [Ost] 1963, S. 5 und 54.

<sup>8</sup> Beschluss auf der Ersten Zentralen Kulturtagung der KPD im Februar 1946. Zusammengefasst in: Kowalczyk, Ilko-Sascha: Geist im Dienste der Macht – Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945-1961, Berlin 2003, S. 69ff.

des Abiturs (u.a. durch Einrichtung von „Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten“) und deren Bevorzugung bei der Zulassung zum Studium.<sup>9</sup>

Das Streben nach Heranbildung einer ideologisch geschulten und dem Staat in dankbarer Loyalität verbundenen „neuen Intelligenz“ verstärkte sich Anfang der 1950er Jahre: Es wurde ein staatliches Stipendiensystem eingerichtet<sup>10</sup> und die Einführung eines für alle Studenten obligatorischen Studiums des Marxismus-Leninismus („Gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium“) beschlossen sowie eine verstaatlichte Form der Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs („Aspirantur“) mit der Pflicht zur politisch-ideologischen „Fortbildung“ etabliert.

Daneben hatte die SED auch schon in dieser Phase der „sozialistischen Umgestaltung“ des Hochschulwesens der DDR die Absicht, die höchsten Bildungseinrichtungen wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen zu unterwerfen: Dazu wurde die Hochschulpolitik in einem eigens geschaffenen Staatssekretariat für Hochschulwesen konzentriert. Neu herausgegebene zentrale Studienpläne verschulten das Studium, um mehr Studierende in kürzerer Zeit ausbilden zu können. Berufspraktika waren zukünftig vorgeschrieben, damit die Absolventen an ihrem späteren Arbeitsplatz rascher in vollem Umfange eingesetzt werden konnten. Ferner wurden mit dem Fern- und später dem Abendstudium berufsbegleitende Studienformen eingeführt, um bereits Berufstätige höher zu qualifizieren, ohne auf ihre Arbeitskraft verzichten zu müssen. Einen positiven wirtschaftlichen Effekt erhoffte sich die SED schließlich durch die Neugründung von Spezialhochschulen, deren Aufgabe es war, vornehmlich für naturwissenschaftlich-technische Richtungen Fachkräfte auszubilden und ökonomisch schnell nutzbare Forschungsergebnisse zu erzielen.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Vgl. Bestimmungen der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung für die Aufnahme von Studenten in die Universitäten und Hochschulen der SBZ für das Wintersemester 1947/48 vom 22.6.1947. In: Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (Hg.): Dokumente zur Bildungspolitik in der SBZ, Berlin [West], S. 10f.; Richtlinien für die Arbeiter-und-Bauern-Fakultäten (bisher Vorstudienanstalten) an den Universitäten und Hochschulen der Sowjetischen Besatzungszone vom 21.5.1949. In: Anweiler, Oskar u.a. (Hg.): Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990 – Ein historisch-vergleichender Quellenband, Bonn 1992, S. 100f.

<sup>10</sup> Vgl. Verordnung über die Regelung des Stipendienwesens an den Hoch- und Fachschulen vom 19.1.1950, GBl. der DDR 1950, Nr. 4, S. 17ff.

<sup>11</sup> Vgl. Referat Walter Ulbrichts „Der Fünfjahrplan und die Perspektiven der Volkswirtschaft“. In: Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitagess der SED vom 20.-24.7.1950, 1.-3. Verhandlungstag, Berlin [Ost] 1951, S. 340 und 394ff.; Die nächsten

Dieser Trend zur Ökonomisierung des Hochschulwesens der DDR verstärkte sich in den 1960er Jahren mit dem Aufkommen des Theorems von der „Wissenschaftlich-technischen Revolution“: Angesichts von Welt- raumfahrt, Nutzung der Kernenergie und Anfängen der Elektronischen Da- tenverarbeitung sowie der Automatisierung der Produktion hatte system- übergreifend eine Diskussion darüber eingesetzt, ob die Menschheit sich nicht durch die immer dynamischere Innovationstätigkeit von Wissen- schaft und Technik in einer „Zweiten Industriellen Revolution“ befinde.<sup>12</sup> Der Osten wollte diese wissenschaftlich-technische Dynamik nutzen, um den Westen innerhalb kürzester Zeit in der Arbeitsproduktivität zu über- runden und ihn damit ökonomisch zu „besiegen“, nachdem dies militä- risch aufgrund des „Atomaren Patts“ der Führungsmächte der Blöcke fak- tisch ausgeschlossen war.<sup>13</sup> Die sozialistischen Staaten glaubten, dass sie für die „neue Zeit“ besser gewappnet seien als die kapitalistischen, da nur sie über das gleiche wirtschaftliche und politische System sowie über die gemeinsame Ideologie des Marxismus-Leninismus verfügten.<sup>14</sup>

In der DDR lief dazu im Jahre 1963 ein Reformprogramm mit dem Namen „Neues Ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL) an. Sein Ziel hatte Walter Ulbricht schon fünf Jahre zuvor auf dem V. Parteitag der SED verkündet, nämlich dass „die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik“ sich „inner- halb weniger Jahre so zu entwickeln“ habe, „daß die Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung der DDR gegenüber der Herrschaft der imperialistischen Kräfte im Bonner Staat eindeutig bewiesen“ wer- de.<sup>15</sup> Um diesem hochgesteckten Ziel näher zu kommen, beschloss die SED im Rahmen des NÖSPL, die staatlichen Investitionen auf zukunfts-

---

Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen – Entschließung des ZK der SED vom 19.1.1951. In: Dokumente SBZ, a.a.O., S. 73ff.

<sup>12</sup> Vgl. Müller, Hans-Joachim: Probleme der „wissenschaftlich-technischen Revolution“ und die Institutionalisierung der Wissenschaftsforschung in der DDR, Erlangen 1989, S. 55.

<sup>13</sup> Vgl. Richert, Ernst: „Sozialistische Universität“ – Die Hochschulpolitik der SED, Berlin [West] 1967, S. 117.

<sup>14</sup> Vgl. Komplexprogramm für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammen- arbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mit- gliedsländer des RGW. In: Neues Deutschland, 26. Jg. 1971, Nr. 216 vom 7.8.1971, S. 3.

<sup>15</sup> Referat Walter Ulbrichts „Der Kampf um den Frieden, für den Sieg des Sozialismus, für die nationale Wiedergeburt Deutschlands als friedliebender demokratischer Staat“. In: Protokoll der Verhandlungen des V. Parteitages der SED vom 10.-16.7.1958, 1.-5. Verhandlungstag, Berlin [Ost] 1959, S. 68.

trächtige, vorwiegend naturwissenschaftlich-technische Schwerpunkte (u.a. Elektronische Datenverarbeitung, Automatisierungstechnik, neue Werkstoffe) zu konzentrieren, die Forschung in der Industrie, an Hochschulen und an den Instituten der Akademie der Wissenschaften miteinander zu vernetzen („Sozialistische Großforschung“), um wissenschaftliche Ergebnisse schneller in die Produktion umsetzen zu können, sowie die Kompetenz der Leiter der VVB und VEB durch fachliche Zuarbeiter und beratende Gremien zu verbessern („Einzelleitung und kollektive Verantwortung“). Außerdem sollte zukünftig Leistung durch ein System „ökonomischer Hebel“ besonders belohnt werden.<sup>16</sup>

Im Jahre 1965 verkündete Ulbricht, dass die Prinzipien des NÖSPL auch auf andere Bereiche der Gesellschaft zu übertragen seien. Dabei sprach er vornehmlich das Bildungssystem an, und hier insbesondere dessen höchste Ebene, weil sich dort die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für die Wirtschaft mit der Generierung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse verband.<sup>17</sup> Neben dem NÖSPL ist das aus dieser Übertragung resultierende „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ der zweite Impulsgeber für die III. Hochschulreform: Aus ihm stammt die ideologische Zielsetzung der Erziehung „allseitig [d.h. wissenschaftlich, politisch und körperlich, der Verf.] und harmonisch entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten“<sup>18</sup> sowie das Streben nach einer Erhöhung des Bildungsstandes des gesamten Volkes, insbesondere durch den Ausbau des Hochschulsektors. Ulbricht begründete Letzteres auf dem VII. Parteitag der SED 1967 damit, dass „jeder vierte unserer jetzigen Schulanfänger ein Hoch- oder Fachschulstudium absolvieren [müsse], um in den kommenden Jahrzehnten die neuen Produktivkräfte gestalten und nutzen zu können.“<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Richtlinie für das neue ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 11.7.1963, GBl. der DDR 1963 II, Nr. 64, S. 454ff.; Anordnung über die auftraggebundene Finanzierung wissenschaftlich-technischer Aufgaben und die Bildung und Verwendung des Fonds Wissenschaft und Technik vom 30.9.1968, GBl. der DDR 1968 II, Nr. 110, S. 859ff.

<sup>17</sup> Vgl. Probleme des Perspektivplans bis 1970 – Referat Walter Ulbrichts auf dem 11. Plenum des ZK. In: Neues Deutschland, 20. Jg. 1965, Nr. 347 vom 18.12.1965, S. 3ff.

<sup>18</sup> Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.2.1965, GBl. der DDR 1965 I, Nr. 6, S. 86.

<sup>19</sup> Referat Walter Ulbrichts „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“. In: Protokoll der Verhandlungen

## 2. Schlüsseldokumente für die III. Hochschulreform

Die Festlegung des zeitlichen Rahmens, innerhalb dessen die III. Hochschulreform erfolgte, auf die Jahre 1965 bis 1971 basiert auf zwei grundlegenden Dokumenten. Den Anfang stellt das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ (Bildungsgesetz) vom 25. Februar 1965<sup>20</sup> dar, in dem umrissen wurde, wie – neben den anderen großen Bereichen vorschulische Bildung, Schule, Berufs- und Weiterbildung – die höchste Stufe, also die Hoch- und Fachschulebene, zu gestalten sei, damit „die einzelnen Glieder des Bildungswesens [...] inhaltlich und strukturell“ so zusammengefügt werden könnten, „daß sie ein geschlossenes, in sich abgestimmtes Ganzes bilden“.<sup>21</sup> Abgeschlossen wurde der organisatorische Umgestaltungsprozess im Hochschulsektor durch die „Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter“ vom 25. Februar 1970,<sup>22</sup> die die bereits erfolgten Maßnahmen rechtlich fixierte.

Zentrale Dokumente für die konkrete Durchführung der III. Hochschulreform sind die „Prinzipien zur weiteren Entwicklung von Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“<sup>23</sup>, in denen das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen<sup>24</sup> in den Jahren 1966/67 die im Bildungsgesetz vorgezeichneten „großen Linien“ präziserte, sowie der Staatsratsbeschluss über „die Weiterführung der 3. Hochschulreform

---

des VII. Parteitagess der SED vom 17.-22.4.1967, 1.-3. Verhandlungstag, Berlin [Ost] 1967, S. 113.

<sup>20</sup> Vgl. Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.2.1965, GBl. der DDR 1965 I, Nr. 6, S. 83-106.

<sup>21</sup> Grundsätze für die Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems vom 16.4.1964. In: Baske, Siegfried: Bildungspolitik in der DDR 1963-76 – Dokumente, Berlin [West] 1979, S. 63.

<sup>22</sup> Vgl. Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25.2.1970, GBl. der DDR 1970 II, Nr. 26, S. 189-195.

<sup>23</sup> Vgl. Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen (Hg.): Prinzipien zur weiteren Entwicklung von Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR vom Oktober 1966, Berlin [Ost] 1966, S. 3-13.

<sup>24</sup> Die Kompetenzen des 1951 geschaffenen „Staatssekretariats für Hochschulwesen“ wurden im Zuge der „sozialistischen Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens“ auf den Fachschulsektor ausgedehnt. Vgl. Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens in der DDR vom 13.2.1958, GBl. der DDR 1958 I, Nr. 15, S. 176.

und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“ vom 3. April 1969.<sup>25</sup> Er stellt eine Art Höhepunkt der III. Hochschulreform dar, weil er nicht mehr nur, wie die „Prinzipien“, vornehmlich hochschulinterne Vorgänge neu regelt, sondern sich auch mit den Außenbeziehungen der Hochschulen befasst, etwa zu Industriepartnern oder Verwaltungsbehörden. Außerdem erweitert er den klassischen Aufgabenkanon der Hochschulen (Forschung, Studium, Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs) um die Weiterbildung.

### **3. Maßnahmen der III. Hochschulreform**

#### *3.1. Struktur*

Die Eingriffe in die Struktur der Hochschulen waren wesentlich dadurch geprägt, dass Erfahrungen aus den Wirtschaftsreformen im Rahmen des NÖSPL (siehe Absatz „Einordnung der ‚III. Hochschulreform‘“) auf die innere Organisation der höchsten Bildungseinrichtungen übertragen wurden, wie etwa das Prinzip der „Einzelleitung und kollektiven Verantwortung“, das hier allerdings „Stab-Linien-System“ genannt wurde. Die vertikale „Linie“ bildeten dabei die Einzelleiter, die in ihrem Verantwortungsbereich nachgeordneten Stellen gegenüber weisungsberechtigt waren. Zu ihrer Unterstützung und fachlichen Beratung wurden, sozusagen auf horizontaler Ebene, Gremien („Stäbe“) konstituiert, die jedoch keine eigenen Entscheidungskompetenzen besaßen.<sup>26</sup> Verbunden war dieses System mit der Übernahme eines weiteren Hauptmerkmals des NÖSPL: der Konzentration auf volkswirtschaftlich wichtige und zukunftssträchtige Schwerpunkte, im Wesentlichen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich (Mathematik, Physik, Chemie, Elektronik, Datenverarbeitung, Automatisierung, neue Werkstoffe).<sup>27</sup> Hinzu kam im Hochschulbereich allerdings als ideologisch motivierter Schwerpunkt der Marxismus-

---

<sup>25</sup> Vgl. Beschluß des Staatsrates der DDR – Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 vom 3.4.1969, GBl. der DDR 1969 I, Nr. 3, S. 5-19.

<sup>26</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 111f.

<sup>27</sup> Vgl. Beschluß des Staatsrates der DDR – Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 vom 3.4.1969, GBl. der DDR 1969 I, Nr. 3, S. 7.

Leninismus<sup>28</sup> gemäß der von der SED proklamierten „bewussten Verbindung der Ausbildung hochqualifizierter Kader mit der Erziehung sozialistischer, allseitig entwickelter Persönlichkeiten.“<sup>29</sup>

In Umsetzung dieser beiden Strategien wurde der traditionelle Aufbau der Hochschulen grundlegend verändert. Um die Entscheidungskompetenz des Rektors zu erhöhen, wurde ihm zum einen die Möglichkeit gegeben, den Prorektoren Weisungsrechte in einem bestimmten Bereich zu übertragen, zum anderen bekam er Direktoren an die Seite gestellt, die ihm für ein jeweils abgegrenztes Fachressort (Erziehung und Ausbildung, Forschung, Weiterbildung, Kader und Qualifizierung, Ökonomie und Planung, Internationale Beziehungen) zuarbeiten sollten. Beraten wurde die Hochschulleitung durch zwei neu gebildete Gremien: Der „Wissenschaftliche Rat“ gab Empfehlungen für die wissenschaftliche Entwicklung der Einrichtung; der „Gesellschaftliche Rat“, in dem auch Vertreter der Kooperationspartner aus Industrie und Verwaltung saßen, war für die Konsultation hinsichtlich der Außenbeziehungen der Hochschulen zuständig. Zusätzlich hatte er zu überwachen, dass die „gesellschaftlichen Interessen“ an der Institution beachtet wurden, insbesondere was die „klassenmäßige Erziehung aller Hochschulangehörigen“<sup>30</sup> anbelangte.

Den gravierendsten Eingriff in die alterhergebrachte Struktur der Hochschulen stellte jedoch die Auflösung der bestehenden Fakultäten und Institute zugunsten interdisziplinär angelegter neuer Einheiten, so genannter „Sektionen“, dar, die zuerst in den erwähnten Schwerpunkten gebildet wurden. Wie tief hier die Umgestaltung griff, lässt sich schon an ein paar Zahlen ablesen: Nach Abschluss der Maßnahmen 1969/70 waren aus den vormalig über 900 Instituten an den Universitäten und Hochschulen der DDR 170 Sektionen hervorgegangen. Allein an der Humboldt-Universität Berlin reduzierte sich die Anzahl der ehemals 169 Institute auf 26 Sektionen. Die Sektionsbildung stärkte zudem die Position des Rektors, denn statt sich mit den Dekanen und Institutsdirektoren abstim-

---

<sup>28</sup> Vgl. Gießmann, Ernst-Joachim: Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen im einheitlichen Bildungssystem der sozialistischen Gesellschaft. In: Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen (Hg.): IV. Hochschulkonferenz – Protokoll, Berlin [Ost] 1967, S. 39.

<sup>29</sup> Hörnig, [Jo]Hannes: Zu einigen Problemen im Hochschulwesen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der DDR, Berlin [Ost] 1965, S. 22.

<sup>30</sup> Anordnung über die Aufgaben, Stellung und Arbeitsweise der Gesellschaftlichen Räte an den Hochschulen der DDR vom 1.8.1969, GBl. der DDR 1969 II, Nr. 75, S. 465.

men zu müssen, war ihm nun der Sektionsdirektor unmittelbar unterstellt. Hinsichtlich ihres Aufbaus war die Sektion ein Spiegelbild der Leitungsebene der Hochschule: Auch der Sektionsdirektor bekam mit Stellvertretern fachliche Zuarbeiter und mit dem „Rat der Sektion“ ein konsultatives Gremium an die Seite gestellt.<sup>31</sup>

### 3.2. *Forschung*

Die Schritte, die in der Forschung im Rahmen der III. Hochschulreform unternommen wurden, waren ebenfalls geleitet von NÖSPL-Strategien.<sup>32</sup> Die Abschaffung der überkommenen Fakultäten und Institute zugunsten von Sektionen bildete nur den strukturellen Rahmen für die Konzentration von Ausbildung und Forschung auf die von der SED favorisierten Schwerpunkte.

Die Forschungslandschaft der DDR war bis dahin zersplittert in Institute der Industrie, der Hochschulen und außeruniversitärer Institutionen, wie der Akademie der Wissenschaften. Da sie weitgehend unabhängig voneinander agierten, war es zu Überschneidungen und Doppelentwicklungen bei Forschungsarbeiten gekommen. Außerdem wurde beklagt, dass wissenschaftliche Projekte begonnen worden waren, ohne vorab den zu erwartenden praktischen Nutzeffekt zu klären.

Diesen Problemen wollte Walter Ulbricht mit dem Aufbau einer „Sozialistischen Großforschung“ sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene begegnen. Alle Forschungsinstitute und -vorhaben in der DDR sollten zukünftig in die staatliche Forschungsplanung einbezogen werden. Sie war dahingehend zu flexibilisieren, dass in so genannten „Perspektivplänen“ die langfristige staatliche Forschungspolitik und Investitionsschwerpunkte ersichtlich wurden, während kurzfristige „Jahrespläne“ die perspektivischen Zielsetzungen konkretisieren und, wenn nötig, situativ anpassen. Um den Wissenschaftsbetrieb effizienter zu gestalten, wurde den Forschungsinstituten und Kooperationspartnern vorgeschrieben, sich untereinander zu vernetzen, indem zukünftig bei jedem Projekt Inhalt, Durchführung, Ergebnisse und deren spätere Verwertung zuvor vertraglich zu regeln waren.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 111ff. und 385f.

<sup>32</sup> siehe oben Punkt 1. Einordnung der III. Hochschulreform.

<sup>33</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 74 und 135ff.

Die Konzentration der Forschung auf die von der SED gesetzten wirtschaftspolitischen und ideologischen Prioritäten wollte die Partei auf zweierlei Weise durchsetzen: zum einen durch die Lenkung staatlicher Investitionen, zum anderen aber auch dadurch, dass sie den einzelnen Institutionen deren wissenschaftliche Kontur direkt vorschrieb. Ulbricht hielt dabei durchaus eine Entwicklung für möglich, die „zu völlig neuen Profilen und Schwerpunkten ganzer Hochschulen führen wird.“<sup>34</sup> Noch weiter ging der Leiter der Abteilung Wissenschaften des ZK der SED, Johannes Hörnig, der vorhersagte, dass „es sich an manchen Stellen als notwendig erweisen“ werde, „auf traditionell gewachsene und auf Grund des Fehlens klarer prognostischer Einschätzungen entstandene Arbeitsrichtungen in Zukunft zu verzichten.“<sup>35</sup>

Die beabsichtigte Konzentration der DDR auf nationale Stärken wollte Ulbricht absichern durch die „sozialistische ökonomische Integration“ innerhalb des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW). Ziel dieses angestrebten Prozesses war die enge Abstimmung der nationalen Prioritätensetzungen der Mitgliedsländer durch RGW-Organen, so dass kein Staat Engpässe befürchten musste, da Ausfälle in Bereichen, die von ihm im Rahmen seiner „Profilierung“ bewusst vernachlässigt wurden, ein anderer RGW-Angehöriger auffangen sollte, der gerade diesem Gebiet Vorrang eingeräumt hatte. Allerdings ging die geplante internationale Kooperation nicht über eine Absichtserklärung 1971 hinaus, deren Realisierung sich über eine Zeitspanne von zwanzig Jahren erstrecken sollte.<sup>36</sup>

### 3.3. *Ausbildung*

Wie die Forschung wurde während der III. Hochschulreform auch die Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen der DDR den ökonomischen Erfordernissen des NÖSPL unterworfen. Um die „Wissenschaft als Produktivkraft“ nutzen zu können, wie es sich die SED in ihrem Par-

---

<sup>34</sup> Referat Walter Ulbrichts „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“. In: VII. Parteitag, 1-3. Verhandlungstag, a.a.O., S. 256.

<sup>35</sup> Hörnig, [Jo]Hannes: Neue Probleme unserer Hochschulpolitik. In: ZK der SED (Hg.): Einheit – Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus, 22. Jg. 1967 Heft 1, S. 48-55, hier S. 54.

<sup>36</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 75 und 151f.

teiprogramm von 1963 auf die Fahnen geschrieben hatte,<sup>37</sup> war nicht nur die schnellstmögliche praktische Nutzung von Forschungsergebnissen von Belang, sondern auch die Heranbildung von hochqualifizierten Fachkräften und Führungspersonal.<sup>38</sup> Die bestmögliche Bildung des gesamten Volkes war für die SED jedoch nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Erfordernis, denn, so Walter Ulbricht, „der Wert einer jeden Gesellschaftsordnung wird unter anderem daran gemessen, welche Bildungsmöglichkeiten sie dem Volk bietet.“<sup>39</sup>

Schon im Jahre 1965 hatte der damalige Leiter der Abteilung Wissenschaften des ZK, Johannes Hörnig, festgestellt, dass das Ziel des NÖSPL, den Westen ökonomisch zu überrunden und den zukünftigen Weltspitzenstand mitzubestimmen, nur durch „ein höheres Zuwachstempo des Bestandes an naturwissenschaftlichen und technischen Kadern“ erreicht werden könne, „als das gegenwärtig in den fortgeschrittenen Industrieländern der Fall“ sei.<sup>40</sup> Ulbricht konkretisierte diese Aussage zwei Jahre später in seiner Rede auf dem VII. Parteitag der SED dahingehend, dass bis 1980 die Zahl der Hochschulstudenten um das 2,5fache, im naturwissenschaftlich-technischen Bereich sogar um das 3,5fache gesteigert werden müsse.<sup>41</sup> Wenig später verkürzte er den Zeitraum sogar noch auf die Jahre 1975/76.<sup>42</sup>

---

<sup>37</sup> Vgl. Programm der SED vom 18.1.1963. In: ZK der SED (Hg.): Dokumente der SED – Beschlüsse und Erklärungen des Parteivorstandes des ZK sowie seines Politbüros und seines Sekretariats Bd. 9, Berlin [Ost] 1965, S. 212.

<sup>38</sup> Vgl. Referat Walter Ulbrichts „Das Programm des Sozialismus und die geschichtliche Aufgabe der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“. In: Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED vom 15.-21.1.1963, 1.-3. Verhandlungstag, S. 212; Bericht des ZK an den VI. Parteitag der SED. In: Protokoll der Verhandlungen des VI. Parteitages der SED vom 15.-21.1.1963, Beschlüsse und Dokumente, S. 94.

<sup>39</sup> Programmathe Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, vor der Volkskammer am 4.10.1960, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR Nr. 2/1960, Berlin [Ost] 1961, S. 65.

<sup>40</sup> Hörnig, Probleme Hochschulwesens, a.a.O., S. 36.

<sup>41</sup> Vgl. Referat Walter Ulbrichts „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“. In: VII. Parteitag, 1.-3. Verhandlungstag, a.a.O., S. 255.

<sup>42</sup> Vgl. Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus – Referat Walter Ulbrichts auf der 9. Tagung des ZK. In: Neues Deutschland, 23. Jg. 1968, Nr. 296 vom 25.10.1968, S. 4.

Die Konsequenz aus diesem Konglomerat von Ansprüchen war die Ausweitung der Hochschulzugangsmöglichkeiten im „einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“, die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten, die Verkürzung und Effektivierung des Studienablaufs sowie die Beschleunigung der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses.

Das Bildungsgesetz von 1965 hatte bestimmt, dass „alle Schüler mit abgeschlossener Oberschulbildung“ – das heißt mit erfolgreichem Durchlaufen der zehnklassigen sog. Polytechnischen Oberschule – „und Werk-tätige mit einer Bildung, die dem Niveau der Oberschulbildung entspricht [...], auf verschiedenen Wegen die Hochschulreife erwerben“ könnten. Neu waren hier insbesondere der Erwerb des Abiturs über Weiterbildungseinrichtungen und die Möglichkeit, nach Abschluss eines Fachschulstudiums direkt an eine Hochschule zu wechseln.<sup>43</sup>

Die angestrebte massive Erhöhung der Studentenzahlen war natürlich ohne einen erheblichen Ausbau des Hochschulwesens der DDR nicht möglich. Um die staatlichen Investitionen möglichst effektiv einzusetzen, beschränkte sich die SED dabei auf Schwerpunkthochschulen und hier vorwiegend auf den naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Zu solchen Expansionsschwerpunkten wurden die Universitäten Jena, Berlin, Leipzig und Halle, die Technische Universität Dresden sowie die beiden Technischen Hochschulen in Magdeburg und Karl-Marx-Stadt erklärt. Insgesamt sollten deren Kapazitäten um 45.000 Hörsaal- und Seminarraum-, 30.000 Arbeits-, Praktikums- und Labor- sowie 52.000 Internats- und 62.000 Mensapläze erweitert werden.

Neben dem Ausbau vorhandener Hochschulen wurde aber auch ein neuer Hochschultyp entwickelt, der sein Pendant in den etwa zeitgleich in Westdeutschland entstehenden Fachhochschulen hatte: die „Ingenieurhochschule“. Wesentlicher Unterschied des hier ausgebildeten „Hochschulingenieurs“ zum „Diplom-Ingenieur“ der Technischen Hochschulen sollte das auf dreieinhalb Jahre verkürzte und wesentlich praxisorientierter gestaltete Studium sein. Gedacht war an eine Arbeitsteilung im späteren Beruf dahingehend, dass der „Diplom-Ingenieur“ in der Forschung tätig war, während der „Hochschulingenieur“ für die praktische Umsetzung von dessen Ergebnissen zuständig sein sollte. Bis 1969 entstanden in der DDR zwölf Ingenieurhochschulen mit naturwissenschaftlich-technisch-

---

<sup>43</sup> Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25.2.1965, GBl. der DDR 1965 I, Nr. 6, S. 93.

ökonomischen Schwerpunkten, davon zehn selbstständige in Dresden, Leipzig, Berlin, Zittau, Cottbus, Köthen, Wismar und Warnemünde/Wustrow sowie in Zwickau und Mittweida. Zwei Ingenieurhochschulen, und zwar die in Jena und Karl-Marx-Stadt, stellten insofern einen Sonderfall dar, als sie nicht als eigenständige Einrichtungen konzipiert waren, sondern Sektionen oder Sektionsteile an der am Ort vorhandenen Institution – also der Universität in Jena und der Technischen Hochschule in Karl-Marx-Stadt – wurden.

Um die anvisierte schnelle und drastische Erhöhung der Studentenzahlen bei vertretbaren Kosten bewältigen zu können, wurde jedoch eine schlichte Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Hochschulen als nicht ausreichend angesehen, sondern auch das Studium sollte so umgestaltet werden, dass eine effektive Hochschulausbildung in vier statt bisher fünf und mehr Jahren möglich wurde. Das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen hatte dazu in seinen „Prinzipien“ von 1966/67<sup>44</sup> vorgesehen, das Studium künftig in ein Grund- und ein Fachstudium zu gliedern (das zunächst angedachte anschließende „Spezialstudium“ wurde nicht umgesetzt). Das Grundstudium, das zwei Drittel der gesamten Studienzeiten einnehmen sollte, hatte sich auf das Erlernen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenwissens und wissenschaftlicher Methodiken zur selbstständigen Aneignung von Wissen zu beschränken, während Kenntnisse in der jeweiligen Fachrichtung erst im anschließenden Fachstudium nach dem Vordiplom zu erwerben waren. Für den späteren Beruf erforderliches Spezialwissen sollte in der Nachstudienphase, insbesondere durch Weiterbildung, vermittelt werden.

Ein effizienteres Studieren wollten die Verantwortlichen auch mit einem, wie sie es nannten, „wissenschaftlich-produktiven Studium“ erreichen. Dieses Konzept beinhaltete, dass der Student zu lernen hatte, die Wissenschaft als „unmittelbare Produktivkraft“ anzuwenden, indem er auf einem vorgegebenen Themengebiet den gesamten Prozess von der Generierung eines eigenen Forschungsergebnisses bis zu dessen praktischer Nutzung nachvollzog. Neben der Erhöhung der Gesamtforschungsleistung der Hochschulen erhofften sich die Reformen auch eine verbesserte Einsatzfähigkeit und höhere Kreativität der Absolventen an ihrem späteren Arbeitsplatz.

---

<sup>44</sup> Siehe oben Punkt 2. Schlüsseldokumente für die III. Hochschulreform.

Zur beabsichtigten Etappengliederung des Studiums im Rahmen der III. Hochschulreform gehörte schließlich als höchste Stufe das „Forschungsstudium“. In ihm sollten wissenschaftlich begabte Studenten am Diplom vorbei innerhalb von drei Jahren zur Promotion geführt werden. Die beschleunigte Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs wurde nicht nur als notwendig angesehen, um den gestiegenen Bedarf der „Sozialistischen Großforschung“ zu decken, sondern auch um ausreichend Lehrkräfte für die angestrebte dynamische Entwicklung der Studentenzahlen bereitstellen zu können.<sup>45</sup>

### 3.4. *Weiterbildung*

Als „vielleicht eines unserer größten Versäumnisse“ in der bisherigen Bildungspolitik bezeichnete Walter Ulbricht im Jahre 1968 die ungenügende Beachtung des Weiterbildungssektors.<sup>46</sup> Der Staatsratsbeschluss „zur Weiterführung der 3. Hochschulreform und zur Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975“ erklärte die Weiterbildung sogar „zu einer dem Direktstudium gleichrangigen Aufgabe“ der Hochschulen.<sup>47</sup> Im gleichen Jahr prognostizierte der Leiter der Abteilung Wissenschaften des ZK, Johannes Hörnig, dass in nicht allzu langer Zeit die Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschulen diejenige der Direktstudenten übersteigen werde.<sup>48</sup>

In dem Bestreben, zügig einen Weiterbildungsbereich an den Hochschulen auf- und auszubauen, mischten sich ökonomische Beweggründe, Folgen der Studienreform und ideologische Motive. Wirtschaftspolitischer Antrieb war auch hier wieder das NÖSPL: Sollten die Leiter der VVB und VEB selbstständiger und effizienzorientierter entscheiden, mussten sie über ausreichend fachliche Kompetenz verfügen. Damit über eine große Anzahl hochqualifizierter Fachkräfte disponiert werden konn-

---

<sup>45</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 159ff.

<sup>46</sup> Schlußbemerkungen des Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, auf der 12. Sitzung des Staatsrates am 4.10.1968, Universitätsarchiv Chemnitz 202/A/406, Bl. 63.

<sup>47</sup> Beschluß des Staatsrates der DDR – Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 vom 3.4.1969, GBl. der DDR 1969 I, Nr. 3, S. 13.

<sup>48</sup> Vgl. Hochschulreform: Weg zu höherer Effektivität in Wissenschaft und Praxis – Interview mit Johannes Hörnig. In: Einheit, a.a.O. 24. Jg. 1969 Heft 3, S. 291-297, hier: S. 296.

te, waren diese nicht nur auszubilden, sondern auch auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf ihrem Berufsfeld zu halten, denn vorhandenes Wissen veraltete wegen der Dynamik der „Wissenschaftlich-technischen Revolution“ immer schneller. Ferner machte es die Schwerpunktverlagerung des Studiums auf die Aneignung von Grundlagenwissen und wissenschaftlicher Methodik erforderlich, nachträglich berufsspezifische Spezialkenntnisse an Akademiker zu vermitteln.<sup>49</sup> Im Sinne der von der SED geforderten „Entwicklung allseitig gebildeter Persönlichkeiten“ wurde jedoch nicht nur die fachliche, sondern auch die „politische“ Fortbildung, in Marxismus-Leninismus, avisiert, insbesondere was das Weiterbildungspersonal selbst anbetraf.<sup>50</sup>

Die im Rahmen der III. Hochschulreform umgesetzten Maßnahmen lassen sich in vier Felder einteilen: Zur kontinuierlichen Fortbildung von Akademikern wurde an den Hochschulen die „postgraduale“ Weiterbildung eingerichtet, die ein- bis mehrtägige Lehrveranstaltungen, aber auch ein- bis zweijährige Fernstudiengänge umfasste. Speziell für Leitungspersonal aus der Wirtschaft wurden so genannte „Institute für sozialistische Wirtschaftsführung“ geschaffen, die der Schulung und Forschung in Sozialistischer Betriebswirtschaft dienten. Der Erweiterung der Kenntnisse von bereits gestandenen Wissenschaftlern sollten „Weiterbildungszentren“ dienen, an denen in Problemseminaren und Kolloquien Forscher ihre Kollegen mit den neuesten Ergebnissen auf vorwiegend naturwissenschaftlich-technisch-ökonomischen Gebieten vertraut machten. Zur politisch-ideologischen Beeinflussung wurde schließlich der Aufbau eines „staatlichen Systems marxistisch-leninistischer Weiterbildung“ beschlossen, das jeden Berufstätigen vom Arbeiter bis zum Akademiker erfassen sollte.<sup>51</sup>

#### **4. Schlussbetrachtung**

Wie schon eingangs angedeutet, wird die III. Hochschulreform äußerst unterschiedlich beurteilt. Wenig verwunderlich ist die enthusiastische Zu-

---

<sup>49</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 218f.

<sup>50</sup> Vgl. Beschluß des Ministerrates über die Grundsätze und Aufgaben zur Entwicklung der Weiterbildung vom 24.6.1968. In: Bergsdorf, Wolfgang u.a.: Bildungs- und Wissenschaftspolitik im geteilten Deutschland, München u.a. 1980, S. 278 und 283.

<sup>51</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 222ff.

stimmung in der Selbstdarstellung in DDR-Quellen, die etwa pathetisch von einem „Markstein der deutschen Hochschulgeschichte“<sup>52</sup> oder einer „Brücke zum Anfang des neuen Jahrhunderts“<sup>53</sup> sprechen. Überraschend ist jedoch die differenzierte Betrachtung in einem Teil der zeitgenössischen westdeutschen Literatur, die einzelnen Ansätzen, die nicht ideologisch motiviert waren, durchaus etwas Positives abgewinnen konnte. Genannt werden hier das „wissenschaftlich-produktive Studium“, die ökonomische, praxisnahe und gestufte Studiengestaltung, die Verbindung von Wirtschafts- und Bildungspolitik, die Verpflichtung von Berufstätigen zur kontinuierlichen Weiterbildung sowie die schnelle Umsetzung der Reformmaßnahmen.<sup>54</sup> Nach der Wende 1989/90 dominierte dagegen die Klage über „fachliches Mittelmaß“ und „politisches Karrieretum“ als „Spätfrüchte der III. Hochschulreform“,<sup>55</sup> welche „Gleichschaltung“<sup>56</sup> und „Deformierung“<sup>57</sup> der Hochschulen hinterlassen hätten.

Diese zutiefst kontroverse Qualifizierung der III. Hochschulreform ist insofern verständlich, als in der Tat modernen pragmatischen Ansätzen politisch-ideologisch motivierte Eingriffe gegenüberstanden, die die effizienzorientierten Maßnahmen zum Teil konterkarierten. Als Beispiel sei hier die Ausweitung und Intensivierung des für jeden Studenten obligatorischen Studiums des Marxismus-Leninismus genannt, welche dem Ziel des „wissenschaftlich-produktiven Studiums“, zu Selbstständigkeit und Kreativität anzuleiten, diametral entgegenwirkten und zudem die Studienzzeit verlängerten. Auch in der Weiterbildung stand dem begrüßenswer-

---

<sup>52</sup> Wir stehen erst am Anfang einer großen Entwicklung. In: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (Hg): Das Hochschulwesen, 16. Jg. 1968 Heft 12, S. 797-800, hier S. 797.

<sup>53</sup> Die 7 ist eine Glückszahl. In: Das Hochschulwesen, a.a.O., 17. Jg. 1969 Heft 4, S. 223-226, hier S. 223.

<sup>54</sup> Vgl. Kleinert, Matthias: Die Entwicklung des Hochschulwesens im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem, Berlin [West] 1967, S. 16 und 33; Siebert, Horst: Die beiden deutschen Bildungssysteme – zur Frage eines Vergleichs. In: Deutsche Studien, a.a.O., Heft 38 (1972), S. 182-186, hier: S. 184ff.

<sup>55</sup> Gottwaldt, Herbert: Die Hochschulreform unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung an der Universität Jena. In: Strobel u.a., Umbruch Universitäten, a.a.O. S. 161-169, hier: S. 161.

<sup>56</sup> Strobel, Karl u.a.: Zur aktuellen Bildungsdiskussion – historische Lasten und neue Herausforderungen. In: ders. u.a., Umbruch Universitäten, a.a.O., S. 15-27, hier: S. 18.

<sup>57</sup> Gottwaldt, Herbert: Stand, Aufgaben und Probleme der Erforschung der Jenaer Universitätsgeschichte im 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der DDR-Zeit. In: ders. u.a.: Zwischen Wissenschaft und Politik, a.a.O., S. 13.

ten Beweggrund, möglichst jedem Berufstätigen eine Aktualisierung seiner Kenntnisse und weitere Qualifizierung zu ermöglichen, die unmittelbar mit der fachlichen Fortbildung verbundene politisch-ideologische Indoktrination durch das „staatliche System marxistisch-leninistischer Weiterbildung“ entgegen.

Letztlich muss die III. Hochschulreform als gescheitert angesehen werden, und dies nicht erst seit dem Zusammenbruch der realsozialistischen DDR und dem damit verbundenen Untergang der von den beschriebenen Maßnahmen geprägten Hochschullandschaft. Wie aus den vorangegangenen Ausführungen ersichtlich, war die III. Hochschulreform untrennbar verbunden mit den Wirtschaftsreformen des NÖSPL und damit auch von deren Erfolg abhängig. Spätestens mit dem Umschwung auf die „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ nach der Ablösung Walter Ulbrichts durch Erich Honecker als Erstem Sekretär des ZK der SED 1971 war offensichtlich, dass das Ziel des NÖSPL, den Westen ökonomisch zu überrunden, in weitere Ferne denn je gerückt war. Vielmehr war die Wirtschaft der DDR durch die einseitige Förderung von Schwerpunkten und die Vernachlässigung anderer Branchen, insbesondere konsumtiver, in eine gefährliche Schieflage geraten. Dieses Missverhältnis wurde noch verstärkt durch die vorangegangene Hochschulexpansionspolitik, die, besonders im naturwissenschaftlichen Bereich, weit mehr Ingenieure hervorgebracht hatte, als die Wirtschaft aufnehmen konnte und wollte.

Den Hauptgrund für die Erfolglosigkeit des NÖSPL und der mit ihm verbundenen III. Hochschulreform aber wollte die SED aus dem machtpolitisch verständlichen Grund der Selbsterhaltung nicht wahrhaben: Es war schlichtweg nicht möglich, Wirtschaft und Bildungswesen modernisieren zu wollen, gleichzeitig aber an der allumfassenden Herrschaft der Partei im Sinne des „Demokratischen Zentralismus“ festzuhalten und die politisch-ideologische Bevormundung sogar noch zu verstärken – aus Angst vor möglichen gesellschaftlichen Folgen der ökonomischen und bildungstechnischen Modernisierung. Bezeichnenderweise führte Honecker das Scheitern der Reorganisationsmaßnahmen seines Vorgängers auch nicht auf notwendige, aber ausgebliebene politische Reformen zurück, sondern ganz im Gegenteil auf mangelnde Führung durch die Partei und zu große Anlehnung an den Westen – wobei ihm die Entwicklungen in der ČSSR 1968 und in Polen 1970 warnende Beispiele gewesen sein mochten.

Auf der ökonomischen Ebene blieb mit der Planwirtschaft, die aus ideologischen Gründen nicht grundsätzlich zur Disposition gestellt wurde, das Problem der mangelnden Innovationsfähigkeit: Die Industrie verschleppte weiterhin die Umsetzung neuester Forschungsergebnisse in die Praxis, da sie ihr bei der kurzfristigen Erfüllung von Normen eher hinderlich war. An den Hochschulen konnte die Qualität von Lehre, Forschung und Weiterbildung kaum verbessert werden, weil die Verpflichtung zu politisch-ideologischer „Fortbildung“ die Hochschullehrer wertvolle Zeit kostete, die ihnen dann für eigene Forschungen fehlte. Darüber hinaus belastete sie die Erhöhung der Studentenzahlen noch mit einem hohen Lehrdeputat. Auch die Studienreform erwies sich, wie bereits erwähnt, aus dem Grunde als wirkungslos, dass die SED nicht gewillt war, auf die politisch-ideologische Indoktrinierung des akademischen Nachwuchses zu verzichten.

Für eine wirkliche Modernisierung des Wirtschafts- und Hochschulsystems wäre eine real höhere Eigenverantwortlichkeit von Industrie und höchsten Bildungseinrichtungen notwendig gewesen sowie ein Verzicht auf politisch-ideologische Kriterien bei der Auswahl von Lehr-, Forschungs- und Führungspersonal zugunsten rein fachlicher Eignung. Dies hätte jedoch in den Augen der damaligen Funktionäre die Selbstaufgabe der SED bedeutet. Sie befand sich so in einem *circulus vitiosus*, dem sie nicht entrinnen konnte, weshalb sie mit ihren in sich widersprüchlichen Reformansätzen zum Scheitern verurteilt war.<sup>58</sup>

---

<sup>58</sup> Vgl. Lambrecht, Wissenschaftspolitik, a.a.O., S. 249ff.